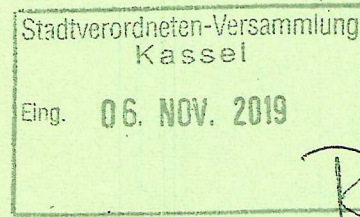


-V-

Kassel, 04.11.2019
Tel. 12 89

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Volker Zeidler

im Hause



Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Grundsatzfragen

Anfrage der CDU-Fraktion zur Stellungnahme von MEBI e.V. vom 10.07.2019 – 101.18.1383

- Frage 1. Im Rahmen des Überprüfungsverfahrens zur Erteilung einer Betriebserlaubnis für eine muslimische Kindertagesstätte hat das Jugendamt Kassel den Elternverein MEBI e.V. im Mai 2019 über Einschätzungen des Hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz informiert und um Stellungnahme dazu gebeten. Diese hat MEBI e.V. übermittelt.
- Frage 2. MEBI e.V. hat sich ausführlich zu den Fragen des Jugendamtes bzgl. der Einschätzung des Hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz geäußert und seine Absicht bekundet, am Betriebserlaubniserteilungsverfahren festzuhalten.
- Frage 3. Das Jugendamt Kassel ist gemäß § 15 (2) HKJGB für die Bearbeitung und Weiterleitung des Antrages auf Erteilung einer Betriebserlaubnis an das Landesjugendamt im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration zuständig. Die Ausführungen von MEBI e.V. wurden im weiteren Verfahrensablauf berücksichtigt und sind in die Stellungnahme des Jugendamtes zum Antrag auf Erteilung einer Betriebserlaubnis an das Landesjugendamt/Hessisches Ministerium für Soziales und Integration mit eingeflossen. Der Magistrat ist regulär in diesen verwaltungsmäßigen Vorgang nicht einbezogen.
- Für MEBI e.V. gelten die gleichen Rechte und Pflichten wie für jeden freien Träger, der eine Kita betreiben will. Das Jugendamt prüft für seine Stellungnahme zunächst, ob räumliche und organisatorische Vorgaben für eine Kita erfüllt werden. Für die inhaltliche Konzeption ist der BEP Hessen die verbindliche Grundlage. Sollte das Jugendamt Zweifel daran haben, dass ein Träger die darin formulierten Ziele umsetzen kann, so fließt dies in die Stellungnahme ein. Wichtige Bildungsziele in diesem Zusammenhang sind z.B. Gleichstellung von Mann und Frau, Weltoffenheit, Integration, allgemeine Bildungsziele und Sprachförderung.
- Die Stellungnahme des Jugendamtes wurde dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration im August 2019 zugeleitet.
- Frage 4. Die Stellungnahme von MEBI e.V. ist Teil eines laufenden Verwaltungsvorgangs und kann aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht werden.

Ulrike Gote
Stadträtin